



## Resolution

### zur Verantwortung des Bundes beim Brandschutz im Zivilschutz

Die derzeitige Entwicklung bei der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“, die maßgeblich durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vorangetrieben wird, bereitet den deutschen Feuerwehren große Sorge. Die Planungen des BBK sehen die ersatzlose Streichung des Fachdienstes Brandschutz im Zivilschutz vor. Im Ergebnis sollen rund 1.700 Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge zum Schutz der Bevölkerung ersatzlos entfallen. Etwa 20.000 ehrenamtlich engagierte Feuerwehrmänner und –frauen werden brüskiert. Auch die für die Feuerwehren notwendigen Freistellungen vom Wehr- und Zivildienst entfallen dadurch in einer Zeit, in der die demografische Entwicklung Sorge bereitet. Die an die Anzahl der zur Ergänzung notwendigen Fahrzeuge gekoppelte Quote der Freistellungen vom Wehr-/Zivildienst, bisher in zweifacher Besetzung, ist nicht mehr ausreichend. Bedingt durch die zunehmend geforderte Mobilität ist mindestens eine dreifache Besetzung als Grundlage für die Zuweisung von Freistellungen erforderlich. Diese Forderung schließt auch die entsprechende Finanzierung der Ausbildung ein.

Der Bereich Brandschutz im Zivilschutz ist integraler Bestandteil des Katastrophenschutzes in Bund und Ländern für die Menschenrettung, die Brandbekämpfung und für weitere Hilfeleistungen über die technische Hilfeleistung und den Umweltschutz bis hin zu rettungsdienstlichen Aufgaben. Die Feuerwehren leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Bevölkerung.

Die integrierte Aufgabenwahrnehmung der Gefahrenabwehr durch Einheiten der Feuerwehr, von der Sicherstellung des Grundschutzes über den Katastrophenschutz der Länder bis hin zur Aufgabenstellung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz des Bundes, stellt sicher, dass der Bund bei Gefahrenlagen nach dem Zivilschutzgesetz auf qualifiziertes und trainiertes Personal der Feuerwehren zurückgreifen kann.

Nur einige Bundesländer sind in der Lage, die durch den Bund drohende Lücke zu schließen bzw. das bestehende System zeitgemäß zu ergänzen. In den anderen

**Bundesgeschäftsstelle**  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
*Telefon*  
(0 30) 28 88 48 8-00  
*Telefax*  
(0 30) 28 88 48 8-09  
*E-Mail*  
info@dfv.org  
*Internet*  
www.dfv.org

**Präsident**  
Hans-Peter Kröger

Ländern wird der Rückzug des Bundes mit rein organisatorischen Maßnahmen kompensiert werden müssen. Dies bedeutet die Aufstellung von Brandschutzbereitschaften aus Fahrzeugen der Städte und Gemeinden. Im Ergebnis führt dies bei den Kommunen zu zusätzlichen Belastungen, die zu Mittelkürzungen bei den Feuerwehren führen werden. Außerdem wird es bei großflächigen Schadenslagen (Hochwasser, Sturm, Starkregen, asymmetrische Bedrohungen) Kapazitätsengpässe und erheblich längere Hilfsfristen in der örtlichen Gefahrenabwehr geben.

Alternativ wird ggf. der Aufbau von Brandschutzkomponenten in den Ländern aus Mitteln der Feuerschutzsteuer vorgenommen werden müssen. Diese Mittel werden somit zweckentfremdet für den Katastrophenschutz und fehlen den Kommunen als Trägern der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in den Städten und Gemeinden. Auch dadurch drohen Streichungen in den Feuerwehretats für die örtliche Gefahrenabwehr.

Eine teilweise Kompensation des Bundes durch Aufrüstung des Technischen Hilfswerks mit weiterer Wasserfördertechnik und ggf. Löschfahrzeugen wird als widersinnig abgelehnt. Die Fähigkeiten und Zuständigkeiten im Katastrophenschutz sind derzeit klar auf die beteiligten Organisationen verteilt, dadurch ist die professionelle Aufgabenerfüllung sichergestellt. Es ist nicht zielführend, dieses System zu zerschlagen und einen Wildwuchs an Kompetenzen und Zuständigkeiten zu produzieren.

Die im Konzept des BBK getroffene Einschätzung, nach der es im Bereich Brandschutz künftig keiner ergänzenden Ausstattung durch den Bund mehr bedarf, ist falsch und wird vom Deutschen Feuerwehrverband energisch zurückgewiesen.

Die 53. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 4. November 2006 fordert die Bundesregierung auf, die gesetzliche Grundlage für die Bundesaufgabe Brandschutz im Zivilschutz zu erhalten sowie aktiv und einheitlich auszugestalten. Der Bereich der ABC-Komponenten des Bundes erfordert eine Wasserversorgung für die rasche Dekontamination von Verletzten und Nichtverletzten, die derzeit durch die Brandschutzkomponenten sichergestellt werden kann. Ein Expertenkonzept des Bundesministeriums des Innern nach dem

11. September 2001 sieht dafür auch künftig wasserführende Fahrzeuge vor. Aus diesem Grunde ist eine rasche Modernisierung bzw. Ergänzung des nicht mehr zeitgemäßen Fahrzeugbestandes des Bundes notwendig.

Büsum, den 4. November 2006